

Hygieneplan
Humboldtschule Offenbach
-zur Eindämmung der Corona-Pandemie-



VORWORT

Der vorliegende „Hygieneplan Corona“ der Humboldtschule gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht und wird nach Infektionsgeschehen stetig aktualisiert.

Alle Beschäftigten der Schule, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen werden das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise durch die Schulleitung und/oder dem/der Klassenlehrer/Klassenlehrerin und über die Homepage unterrichtet.

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln wird mit allen Schülerinnen und Schülern altersangemessen thematisiert.

~~Seit Beginn des Schuljahrs 2020/21 ist das Tragen einer Mund – Nasen – Bedeckung im Schulgebäude und Schulgelände verpflichtend. Zweck des Tragens einer Mund – Nasen – Bedeckung: Mit einer Mund – Nasen – Bedeckung können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Die Mindestabstandsregeln gelten auch mit einer Mund – Nasen – Bedeckung.~~

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Allgemeine Maßnahmen	<p>Bei akuten Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.</p> <p>Mindestens 1,5 m Abstand zu Personen halten.</p> <p>Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.</p> <p>Verzicht auf Körperkontakt, (z.B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln) sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt</p> <p>Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.</p> <p>Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z.B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.</p>
Händehygiene	<p>Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, z. B. nach Husten oder Niesen; nach jedem Betreten des Klassen – oder Kursraums ; vor dem Essen; nach dem Toiletten-Gang.</p> <p>Soweit Händewaschen nicht möglich ist, sind die Hände zu desinfizieren.</p> <p>Schüler und Schülerinnen verwenden eine Händedesinfektion nur mit Anleitung und Beaufsichtigung der Lehrkraft</p>
Husten- und Niesetikette	<p>Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch nutzen. Das Taschentuch sofort entsorgen.</p> <p>Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.</p>

<p>Mund – Nasen – Bedeckung</p>	<p>Das Tragen einer Mund – Nasen – Bedeckung ist von allen Personen <u>freiwillig</u> zu tragen.</p> <p>Die Beschaffung der Mund –Nasen- Bedeckung erfolgt in der Eigenverantwortung der Eltern.</p> <p>Bei einer positiven Testung wird das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung für die Dauer von fünf Tagen verpflichtet, wenn die Person sich nicht freiwillig absondert.</p>
<p>Mindestabstand</p> <p>Freiwillige Antigen – Selbsttest zum Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2</p>	<p>Es gilt die Mindestabstandsregel von 1,5 Meter einzuhalten.</p> <p>Das Land Hessen stellt den Schülern und Schülerinnen sowie den Lehrkräften und dem schulischen Personal kostenfrei Antigen Tests zur Verfügung, sofern sie es wünschen.</p>

2. Raumhygiene

<p>Lüften der Klassenräume</p>	<p>Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von mindestens 3- 5 Minuten vorzunehmen. Die notwendige Lüftungsdauer ergibt sich aus der Größe des Raums, der Anzahl, der sich darin aufhaltenden Personen, der Größe der Fensteröffnung und der Temperaturdifferenz zwischen Innen und Außen. Klassenräume sind zusätzlich bereits vor der Benutzung zu lüften, insbesondere dann, wenn sich andere Klassen dort aufgehalten haben. Am besten ist eine dauerhafte Lüftung durch vollständig geöffnete Fenster und Türen, wenn es die Außentemperaturen zulassen, um eine Aerosolinfektion zu vermeiden. Ist eine Stoßlüftung oder Querlüftung nicht möglich, weil z. B. die Fenster nicht vollständig geöffnet werden können, muss durch längere</p>
--------------------------------	---

	<p>Lüftungszeit und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Die Kohlendioxid-Konzentration in Räumen korreliert mit der Aerosolkonzentration in Innenräumen. Deshalb können CO₂-Ampeln oder CO₂-Apps beim fachgerechten Lüften unterstützen.</p> <p>Der Humboldtschule stehen 10 CO₂- Messgeräte und 22 Luftfiltergeräte zur Verfügung.</p>
Nutzung von Fachräumen	Keine Einschränkungen
Nutzung Umkleidekabinen in der Turnhalle	Keine Einschränkungen
Nutzung Lehrerzimmer	Keine Einschränkungen
Nutzung Verwaltungsräume	Keine Einschränkungen
Toilettenräume	<p>In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt; diese werden regelmäßig aufgefüllt. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind in allen Toilettenräumen vorhanden.</p> <p>Die Toiletten sind durch den Hausmeister regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.</p>
Reinigung	<p>Die Reinigung erfolgt im Auftrag des Schulträgers und ist dort in Umfang und Häufigkeit in Form des Schulreinigungsplanes festgelegt.</p> <p>In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund.</p>

3. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Pausen	Keine Einschränkungen
--------	-----------------------

4. INFektionSSCHUTZ BEIM SPORT- UND MUSIKUNTERRICHT SOWIE BEIM DARSTELLENDEN SPIEL

Sportunterricht	<p>Keine Einschränkungen</p> <p>Falls Personen trotz einer positiven Testung sich nicht freiwillig absondern und somit das Tragen einer medizinischen Maske bevorzugen, ist die Teilnahme am Sportunterricht freigestellt.</p>
-----------------	--

Musik	Keine Einschränkungen Falls Personen trotz einer positiven Testung sich nicht freiwillig absondern und somit das Tragen einer medizinischen Maske bevorzugen, ist die Teilnahme am Musikunterricht freigestellt.
AGs am Nachmittag	Keine Einschränkungen

5. HYGIENE IM GANZTAG

	Keine Einschränkungen
--	-----------------------

6. SCHULVERPFLEGUNG UND NAHRUNGSMITTELZUBEREITUNG

Schulverpflegung	Keine Einschränkungen
Schulisches Kochen	Keine Einschränkungen

7. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

<p>Infektionsschutz Personen mit höherem Risiko: Schüler/Schülerin</p>	<p>Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer vorbestehenden Grunderkrankung oder einer Immunschwäche bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, unterliegen der Schulpflicht. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer individuellen ärztlichen Bewertung im Falle einer Erkrankung dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können grundsätzlich vor Ort im Präsenzunterricht in bestehenden Lerngruppen beschult werden, wenn besondere Hygienemaßnahmen (insbesondere die Abstandsregelung) für diese vorhanden sind bzw. organisiert werden können. Dies gilt auch, wenn Personen, mit denen Schülerinnen oder Schüler in einem Hausstand leben, bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus aufgrund einer vorbestehenden Grunderkrankung oder Immunschwäche dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die bei einem Infekt</p>
--	---

	<p>mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können nach § 3 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus (CoV2V) in der jeweils geltenden Fassung vom Präsenzunterricht befreit werden. Dies gilt auch, wenn Personen, mit denen Schülerinnen oder Schüler in einem Hausstand leben, bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus aufgrund einer vorbestehenden Grunderkrankung oder Immunschwäche dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind. Aufgrund der Vielfalt der denkbaren Krankheitsbilder mit unterschiedlichen Ausprägungen ist die individuelle Risikobewertung eines Schulbesuchs vor Ort immer nur von einem Arzt bzw. einer Ärztin vorzunehmen. Die Freistellung ist jeweils bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter zu beantragen. Dem Antrag auf Freistellung vom Präsenzunterricht ist eine ärztliche Bescheinigung über das gesundheitliche Risiko beizufügen. Die Kosten für eine ärztliche Bescheinigung tragen die Antragsteller. Die ärztliche Bescheinigung gilt längstens für einen Zeitraum von drei Monaten. Für eine längere Entbindung vom Präsenzunterricht ist eine ärztliche Neubewertung und Vorlage einer neuen Bescheinigung, die wiederum längstens drei Monate gilt, erforderlich. Auch bei Schülerinnen und Schülern, von denen ggf. in der Schule bekannt ist, dass eine entsprechende Vorerkrankung vorliegt, erfolgt die Befreiung von der Präsenzpflcht ausschließlich auf Wunsch der Betroffenen und nach Vorlage eines ärztlichen Attests. Auch dieses ist nur drei Monate gültig. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten Distanzunterricht; ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.</p>
<p>Infektionsschutz Personen mit höherem Risiko: Lehrkraft</p>	<p>Grundsätzlich bestehen hinsichtlich des gesamten schulischen Personaleinsatzes keine Einschränkungen. Prinzipiell besteht in jeder Situation die Möglichkeit, sich durch die Einhaltung der oben genannten Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen zu schützen.</p> <p>Bei Schwangerschaft gelten die Regelungen des Mutterschutzgesetzes im Hinblick auf generelle und individuelle Beschäftigungsverbote.</p>

8. VERANSTALTUNGEN, SCHÜLERFAHRTEN

Elternabende, Informationsveranstaltungen	Keine Einschränkungen
Mehrtägige Schulfahrten	Keine Einschränkungen
Unterrichtsgänge, Ausflüge, Tagesfahrten	Keine Einschränkungen

9. Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen

Krankheits- und Erkältungssymptome	<p>Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, weitere in der Schule tätige Personen mit Erkältungssymptomen wie z.B. Halsschmerzen, trockenem Husten und Personen mit erhöhter Körpertemperatur (mehr als 38,0°C) wird empfohlen, zuhause zu bleiben.</p> <p>Wenn Kinder offensichtlich krank in die Schule gebracht werden oder während der Teilnahme am Betrieb der Schule erkranken, wird die Schule die Abholung veranlassen.</p> <p>Bei einer positiven Testung wird das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung für die Dauer von fünf Tagen verpflichtet, wenn die Person sich nicht freiwillig absondert.</p>
------------------------------------	--

